

15.03.2023

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	29.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung beschließt die in den Anlagen 1 – 4 aufgeführten saldierten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 19.622.735 € in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Summe der ins Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden saldierten Ausgabeermächtigungen beträgt insgesamt rd. 19,6 Mio. € (Vorjahr 16,2 Mio. €).

Die Ausgabeermächtigungen bestehen zum größten Teil aus den Investitionskostenzuschüssen für den Gesundheitscampus Bad Säckingen (9,0 Mio. €) und der Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke (rd. 6,9 Mio. €).

### **Anlage 1: Schulbetriebsbudgets**

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2023 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können. Überzogene Planansätze werden als Budgetkürzungen ins Folgejahr übertragen.

Die saldierten Budgetüberträge Ende 2022 belaufen sich auf -961.752 € und sind gegenüber dem Vorjahrsbetrag um rd. 137.324 € gesunken. Laufende Mittel des Schulbudgets wurden für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen verwendet und sind folglich durch den Landkreis vorfinanziert. Die Fördermittel für die Digitalisierungsmaßnahmen werden erst nachschüssig aus dem Fördertopf des Bundes abgerufen und dann zugunsten der Schulbudgets zugeordnet.

Als Sondermittel sollen die Pauschale Förderung der Digitalisierung an Schulen (Landesmittel) nach § 17a FAG i. H. v. rd. 463.716 € sowie die Mittel aus der Schulraumförderung i. H. v. 27.594 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Das im Schulbereich rechnerisch zu übertragene Gesamtvolumen beläuft sich somit auf -470.442 € (Vorjahr -360.711 €)

### **Anlage 2: Kreisstraßenbudgets**

Beim Fahrzeug- und Gerätehaushalt sind noch offene Verpflichtungen i. H. v. 506.000 € zu begleichen. Aufgrund der langen Lieferzeiten konnten Fahrzeuge noch nicht abgerechnet werden. Für die zusätzliche Beschaffung eines LKW's für die Straßenmeisterei Lauchringen wurden durch den Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 23.11.2022 außerplanmäßige Mittel i. H. v. rd. 117.000 € zur Verfügung gestellt, weshalb ein Übertrag von insgesamt 623.000 € nach 2023 erforderlich ist.

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen als Einnahmen (insbes. „km-Pauschale“ nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen. Haushaltsreste werden in das nächste Jahr übertragen. Beim Kreisstraßenbetrieb wird ein Übertrag i. H. v. 333.500 € ermittelt, der zugunsten des Kreisstraßenbetriebsbudgets des Jahres 2023 vorgetragen wird.

Ferner stehen für Projekte beim Radverkehrskonzept Ende 2022 noch Mittel i. H. v. 335.400 € zur Verfügung, die zur Übertragung vorgeschlagen werden.

Insgesamt werden im Kreisstraßenbudget Ermächtigungen in Höhe von 1.291.900 € (Vorjahr 375.380 €) gebildet.

### **Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen)**

Im Haushaltsjahr 2022 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. In das Folgejahr 2023 sollen saldierte Mittel von insgesamt 16.669.635 € übertragen werden. Der Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.938.568 € erhöht.

Vom Gesamtbetrag entfallen insbesondere auf

- den Gesundheitscampus Bad Säckingen 9.000.000 € (Vorjahr 9.000.000 €),
- die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke 6.945.443 € (Vorjahr 6.157.558 €) und
- die Planungskosten für Gebäude Straßenmeisterei Segeten 196.128 €

### **Anlage 4: Konsumtive Einzelmaßnahmen/Gebäudeunterhaltung**

Aufgrund von Verzögerungen wurden in 2022 bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von 2.131.642 € (Vorjahr 1.493.261 €) nicht abgerufen.

Davon entfallen auf den Bereich der Gebäudeunterhaltung saldiert insgesamt 1.469.400 € (Vorjahr 984.000 €). Bei der allgemeinen Gebäudeunterhaltung wurden die Planmittel um rd. 141.900 € überschritten, sodass nach deren Anrechnung bei der projektbezogenen Gebäudeunterhaltung Mittel in Höhe von 1.469.400 € wie folgend zur Übertragung vorgeschlagen werden:

- Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 110, Waldshut: Dachsanierung der Bauteile C + M 186.950 €
- Verwaltungsgebäude Industriestr. 2, Tiengen: Akustikmaßnahmen in Büroräumen 20.000 €
- Gewerblichen Schulen Bad Säckingen: Erneuerung der Niederspannungsanlage 76.150 € und Sanierung der Lüftungsanlage Werkstattgebäude 270.000 €
- Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen: Erneuerung der Flurbeleuchtung 10.000 €
- SBBZ Lernen Bad Säckingen: Erneuerung der Elektrounterverteilung 135.000 € und Dachsanierung Zwischendach, Absturzsicherung und 2. Rettungsweg 35.300 €
- SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen: Erneuerung Brandmelde- und ELA-Anlage 60.000 € und Flachdachsanierung (Glaspyramide) 50.000 €
- Dreiteilige Sporthalle Waldshut: Dachsanierung 80.000 € und Austausch Akku-Anlage (RWA) 11.000 €
- Heimatmuseum Hüsli: Einrichtung eines Breitbandanschluss 12.000 €
- Kreismuseum Bonndorf: Sanierung Schlossfassade und Erneuerung der Brandmeldeanlage 503.000 €
- Kreismuseum St. Blasien: Erneuerung der Fluchtweg-Beschilderung 5.000 €
- Kreismuseum Gipsmühle Blumegg: Erneuerung eines Mühlrads 15.000 €

Von den o. g. Maßnahmen entfallen rd. 862.000 € auf Maßnahmen, die sich in der Umsetzungsphase befinden, Maßnahmen von rd. 257.000 € die bereits beauftragt wurden und Maßnahmen i. H. v. rd. 350.000 € die sich aktuell noch in der Planungsphase befinden.

Die zur Übertragung vorgeschlagenen Konsumtiven Einzelmaßnahmen i. H. v. rd. 662.242 € (Vorjahr 509.261 €) sind in der Anlage 4 detailliert dargestellt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt in 2023 zu einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe und kann durch die vorhandenen liquiden Eigenmittel gedeckt werden.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets
- Anlage 2 – Kreisstraßenbudgets
- Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)
- Anlage 4 – Konsumtive Einzelmaßnahmen/Gebäudeunterhaltung